



AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

SPACH-2022-0060

100 Jahre Raiffeisenbank; Geschenk an Spreitenbach

Die Raiffeisenbank Würenlos feiert dieses Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Sie nutzt das Jubiläum, um allen Gemeinden im Geschäftskreis ein Geschenk zu übergeben. Spreitenbach erhielt anlässlich einer kleinen Feier mit Kürbissuppe Ende Oktober vier neue Sitzbänke.

Die «Bänkli» konnten zwischenzeitlich alle Richtung Franzosenweiher montiert werden. Sie warten nun darauf, von den Spaziergängern entdeckt zu werden.

Der Gemeinderat gratuliert der Raiffeisenbank Würenlos zu ihrem Jubiläum und bedankt sich im Namen der Bevölkerung für das Geschenk.



Neues Konzept für das Weihnachtsbaumschmücken

Die Kulturkommission wird für das Baumschmücken ein neues Konzept erarbeiten. Geplant ist, dieses neue Konzept ab 2023 umzusetzen. Aus diesem Grund findet dieses Jahr kein Baumschmücken statt.

Einbürgerung 3. Ausländergeneration - Ablauf Übergangsbestimmungen

Seit dem 15. Februar 2018 steht Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation die erleichterte Einbürgerung offen. Das Gesuch ist bis zum vollendeten 25. Altersjahr einzureichen (Art. 24a Abs. 2 BÜG). Personen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über 25 Jahre alt sind und das 35. Altersjahr noch nicht vollendet haben sowie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen, können nach dem Inkrafttreten vom 15. Februar 2018 während fünf Jahren ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen (**Übergangsbestimmung, Art. 51a BÜG**). Diese **Übergangsbestimmung läuft folglich per 15. Februar 2023 aus**.

Personen der dritten Ausländergeneration, die **heute bereits über 25 Jahre alt** sind und am 15. Februar 2023 **noch nicht 40 Jahre alt** sein werden, können deshalb nur noch bis am **15. Februar 2023** die erleichterte Einbürgerung beantragen, sofern sie die Voraussetzungen von Art. 24a Abs. 1 BÜG erfüllen. Ab dem 16. Februar 2023 können nur noch Personen der dritten Generation ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, welche im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht älter als 24 Jahre alt sind (das Gesuch muss vor dem 25. Geburtstag eingereicht werden).

Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass die Zuständigkeit bei den erleichterten Einbürgerungen von Personen der dritten Ausländergeneration ausschliesslich beim Bund liegt.

Fragen zum Einbürgerungsverfahren sowie Bestellungen von entsprechenden Gesuchsformularen können über die kollektive Mailbox der Abteilung Bürgerrecht ch@sem.admin.ch erfolgen. Informationen rund um das Einbürgerungsverfahren finden sich auch auf der Internetseite des SEM (admin.ch).

Baubewilligung

Salt Mobile SA, c/o Swiss Infra Services SA, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon;
Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage im Shopping-Center 7

Termine

18. November 2022	19.00 Uhr	Kunstaussstellung im Gemeindehaus; Vernissage
19. November 2022	09 bis 12 Uhr	Tag der offenen Tür Holzschneiderei Neumatt
19. November 2022	12 bis 20 Uhr	Spreitenbacher Weihnachtsmarkt
28. November 2022	17.00 Uhr	Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus
12. Dezember 2022	17.00 Uhr	Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus

Spreitenbach, 10. November 2022

GEMEINDE SPREITENBACH